

Antrag Nr. 2

Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Musikschullehrer/innen in Berlin

Die Mitgliederversammlung fordert den Berliner Senat bzw. die zuständigen Senatsverwaltungen für Finanzen und für Kultur auf, alles zu unternehmen, um die Verhandlungen für einen Tarifvertrag gemäß § 12a TVG für die arbeitnehmerähnlichen Musikschullehrer/innen aufzunehmen. Als ersten Schritt zeitnah kann sich ver.di auch die Aufnahme von Verhandlungen über eine Verwaltungsvereinbarung vorstellen.

Begründung

In der Richtlinie zur Berliner Politik haben die Berliner Regierungsparteien die Aufnahme von Tarifverhandlungen für die arbeitnehmerähnlichen Musikschullehrer/innen zugesichert. Durch die Nichtgenehmigung dieses Vorhabens seitens der Tarifgemeinschaft der Länder sind die Aufnahmen für diese Verhandlungen ins Stocken geraten. Um weitere Zeitverzögerungen bei der Verbesserung der sozialen Lage der arbeitnehmerähnlichen Musikschullehrer/innen zu vermeiden, würde ver.di auch die zeitnahen Verhandlungen und den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung begrüßen.